

# Die Agenten schlafen nur

Interview mit Generalbundesanwalt Kay Nehm über Terror aus dem Iran und neue Formen der Spionage

**SPIEGEL:** Herr Generalbundesanwalt, die Islamische Republik Iran will Sie vor einem internationalen Gremium verklagen: weil Sie gegen den Geheimdienstminister Ali Fallahian vorgehen. Nehmen Sie das ernst?

**Nehm:** Wir haben gegen den Geheimdienstminister des Iran wegen des dringenden Verdachts des vierfachen Mordes und des Mordversuchs – im wesentlichen aufgrund der Beweisaufnahme im „Mykonos“-Prozess – ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und einen Haftbefehl beantragt. Das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Der Bundesgerichtshof ist unserem Antrag gefolgt. Reaktionen aus Teheran habe ich nicht zu kommentieren.

**SPIEGEL:** Der Vorwurf lautet, Sie verstießen „gegen alle Normen des Völker-

Rechts“. Vor der Einleitung des Verfahrens haben wir die Rechtslage selbstverständlich auch unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten geprüft, und das sehr sorgfältig.

**SPIEGEL:** Einem amtierenden Ministers habhaft zu werden ist wohl kaum möglich. Ist der Haftbereich eher ein politischer Akt?

**Nehm:** Ein Haftbefehl ist nie ein politischer Akt, sondern die zwingende justizielle Reaktion auf eine schwere Straftat. Die Existenz eines Haftbereichs darf nicht nur unter kurzfristigen Aspekten gesehen werden. Das Ministeramt ist keine Dauerstellung.

**SPIEGEL:** Die Bundesregierung hatte außerpolitische Bedenken geäußert.

**Nehm:** Die Strafverfolgung eines ausländischen Regierungsmitglieds ist natürlich kein alltäglicher Vorgang. In vergleichbaren Fällen sieht die Strafprozedur die Möglichkeit vor, auf eine Strafverfolgung zu verzichten, wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Diese Fragen sind mit den verantwortlichen Böhmer Regierungsstellen in einem ausführlicher Dialog erörtert worden. Die uns mitgeteilten Fakten haben nicht ausgereicht, um von der Verfolgung absehen zu können.

**SPIEGEL:** Der Nahe Osten macht dem Deutschen Generalbundesanwalt derzeit offenbar besonders zu schaffen. Sie fahnden mit internationalem Haftbefehl nach dem süddeutschen Ingenieur Karl Heinz Schaab, der als Saddam Husseins Atomspion verdächtigt wird.

**Nehm:** Schaab hat nach unseren Ermittlungen Pläne geliefert, die den Irak der Entwicklung eigener Atomwaffen näher gebracht haben. Solche Geschäfte wurden bisher in aller Regel unter dem Aspekt eines Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz verfolgt. Wir er-

mitteln jetzt erstmals gegen einen Techniker wegen Landesverrats.

**SPIEGEL:** ... ein Delikt, das mit einer bis zu lebenslanger Haftstrafe viel härter bestraft wird.

**Nehm:** Es ist außenpolitisch schlimm, wenn ausgerechnet Deutsche an Iraks Atomwaffenprogramm mitgewirkt haben. Bedauerlich ist auch, daß wir von diesem Fall mehr oder weniger zufällig erfahren haben.

**SPIEGEL:** Hatten andere Behörden wie das Zollkriminalamt und der Bundesnachrichtendienst bessere Informationen?

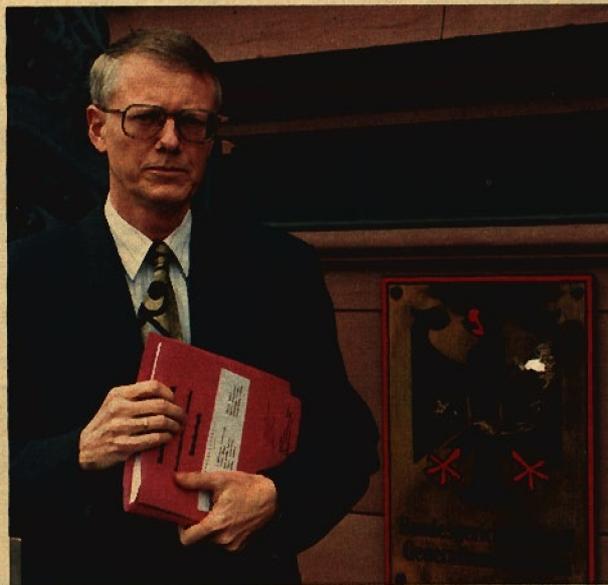
**Nehm:** Das weiß ich nicht. Jedenfalls war Anlaß für unsere Ermittlungen, daß den Uno-Inspektoren im Zusammenhang mit der Flucht von Saddam Husseins Schwiegersohn nach Jordanien umfassende Beweismittel zugänglich wurden. Erst als wir uns eingeschaltet hatten, wurde bekannt, daß das Verstrammaterial als geheim eingestuft war und damit der Tatbestand des Landesverrats gegeben ist.

**SPIEGEL:** Zuständig für Ermittlungen bei Embargoverstößen ist in erster Linie das Zollkriminalamt. Wenn Verdacht auf den härter bestrafte Landesverrat besteht, muß die Bundesanwaltschaft übernehmen. Gibt es Kompetenzstreitigkeiten zwischen Ihnen und den Fahndern vom Zoll?

**Nehm:** Notwendig ist eine intensive Zusammenarbeit und das geschärfte Bewußtsein des Zollkriminalamts für die Aufgaben des strafrechtlichen Staatsschutzes. Der Fall Schaab hat bei allen beteiligten Behörden zu einer Sensibilisierung geführt. Ich bin sicher, daß es in Zukunft zu einer Zusammenarbeit kommen wird, die die gesetzlichen Interessen des Zollkriminalamts und des Generalbundesanwalts gleichermaßen im Auge hat.

**SPIEGEL:** Exporteure argumen- tieren, zuviel Kontrolle schade nur, die Ökonomie sei höchst sensibel.

**Nehm:** Wir brauchen keine zusätzliche staatliche Kontrolle der Wirtschaft. Die Aufmerksamkeit muß aber auf die Indi-



Kay Nehm

arbeitet seit 23 Jahren in verschiedenen Funktionen als Jurist in Karlsruhe. Im Februar 1994 wurde er Generalbundesanwalt. Nehm, 54, führt die Bundesanwaltschaft in eine neue Zukunft – ein Schwerpunkt ist die Ahndung krimineller Machenschaften beim Hochtechnologie-Transfer. Seit letzter Woche steht der parteilose Jurist im Zentrum einer Auseinandersetzung. Er hatte gegen den iranischen Geheimdienstminister Ali Fallahian einen Haftbefehl wegen Mordes erwirkt. Fallahian soll Drahtzieher des „Mykonos“-Anschlags 1992 in Berlin sein. Teheran droht mit diplomatischen und juristischen Gegenmaßnahmen.

J. H. DÄRCHINGER